



RailCom – News Nr. 14

Bern, Dezember 2025

Editorial

Liebe Leserinnen, lieber Leser

Wir sind überzeugt, dass ein guter Zugang zu Infrastrukturdaten nicht nur den diskriminierungsfreien Netzzugang, sondern unser gesamtes Eisenbahnsystem stärkt. Nachdem wir bereits 2023 eine Fachtagung zum Thema Open Data organisiert hatten, griffen wir das Thema an unserer diesjährigen Fachtagung wieder auf und vertieften es anhand konkreter Use Cases (siehe Beitrag auf Seite 2). Als unabhängige Regulierungsbehörde bringen wir die verschiedenen Perspektiven der Branche zusammen und fördern den fachlichen Austausch. Wir sehen uns als Katalysator einer schrittweisen Entwicklung in Richtung einer offeneren Datenkultur.

In diese Richtung weisen auch die Empfehlungen des Verbands öffentlicher Verkehr (VöV) zum Mitwirkungsrecht, welches den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Anschliessern bei der Investitionsplanung der Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) zusteht: Eine klare Regelung der Mitwirkungsprozesse stärkt die Transparenz und fördert den konstruktiven Dialog zwischen ISB und EVU. Mehr Informationen dazu finden Sie auf Seite 4 dieses Newsletters.

Während wir die Branche wie im Bereich Infrastrukturdaten oder beim Mitwirkungsrecht verschiedentlich proaktiv begleiten, ist die RailCom auch immer wieder in ihrer Rolle als Fachgericht gefragt. Ein im Personenverkehr tätiges EVU hatte 2024 bei der RailCom Beschwerde gegen eine Verfügung der Schweizerischen Trassenvergabestelle eingereicht. Wir analysierten die Situation umfassend und wiesen die Beschwerde danach ab. Auf Seite 3 finden Sie eine Zusammenfassung des Falls.



Wir freuen uns sehr, Sie ab sofort auch auf LinkedIn über unsere Medienmitteilungen, Veranstaltungen und weitere Neuigkeiten zu informieren. Folgen Sie uns, um auf dem Laufenden zu bleiben!

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre.

Dr. Barbara Furrer, Präsidentin
barbara.furrer@railcom.admin.ch



[Folgen Sie uns auf LinkedIn!](#)

Fachtagung zum Thema Infrastrukturdaten

Nachdem das Thema Open Data an der Fachtagung 2023 auf grosses Interesse gestossen war, haben wir es an der diesjährigen Fachtagung vertieft: Gemeinsam mit der Branche diskutierten wir über konkrete Use Cases, bei denen Daten effizient und gewinnbringend publiziert werden können. Der Fokus lag auf dem Bedarf der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und weiterer Akteure: Welche bereits bestehenden und möglichst einfach publizierbaren Daten der Infrastrukturbetreiberinnen und allenfalls weiterer Organisationen lassen sich so bereitstellen, dass sie den grösstmöglichen Nutzen stiften?

Daten sind ein wesentlicher Bestandteil des modernen Eisenbahnsystems. Entscheidend ist, dass unterschiedliche Akteure – etwa Infrastrukturbetreiberinnen (ISB), EVU, Behörden, aber auch Verbände und Industrie – Zugang zu den für sie relevanten Daten erhalten. Dies kann die Effizienz, Sicherheit und Innovation des Eisenbahnsystems erhöhen. Für die RailCom ist ein weiterer Punkt zentral: Der Zugang zu Daten stärkt den diskriminierungsfreien Netzzugang. Deshalb engagiert sie sich in diesem Bereich und übernimmt im Rahmen der geplanten Nationalen Mobilitätsdateninfrastruktur (MODI) die Verantwortung für den Anwendungsfall Verkehrsinfrastruktur mit Fokus Eisenbahn.

Ziel der diesjährigen Fachtagung war es, sich innerhalb der Branche über konkrete Use Cases für den Zugang zu Infrastrukturdaten auszutauschen und Prioritäten für die künftige Bearbeitung zu setzen. Im Fokus stand einerseits, die Interessen und Anliegen der EVU sowie weiterer Akteure zu adressieren und andererseits, bei den ISB einen möglichst geringen Mehraufwand zu generieren. Zweck der Use Cases ist, in ausgewählten Bereichen weitere Infrastrukturdaten zugänglich zu machen sowie gemeinsam Schritte in Richtung einer offenen, nutzenorientierten Datenkultur zu gehen. Für die Umsetzung und Implementierung der Use Cases ist die Branche verantwortlich. Die RailCom übernimmt eine initiierende und bei Bedarf eine unterstützende und koordinierende Rolle.

Weitere Informationen

[Präsentationen](#) zu den Referaten

[Zusammenfassung](#) der Workshops und Referate



92 Teilnehmende

besuchten unsere diesjährige Fachtagung – so viele wie noch nie. Wir freuen uns sehr über das grosse Interesse. Herzlichen Dank an alle Referentinnen und Referenten, Workshop-Leitenden und Teilnehmenden für den offenen und konstruktiven Austausch.

Weitere Themen in Kürze

RailCom weist Beschwerde gegen Verfügung der TVS ab

Ein im Personenverkehr tätiges Eisenbahnverkehrsunternehmen reichte 2024 bei der RailCom Beschwerde gegen eine Verfügung der Schweizerischen Trassenvergabestelle (TVS) zur Trassenvergabe 2025 ein. Dieses Unternehmen (nachfolgend Beschwerdeführerin) war nicht damit einverstanden, dass die TVS seinen Trassenantrag teilweise ablehnte. Die TVS hatte die entsprechenden Trassen stattdessen einem anderen Unternehmen (nachfolgend Beschwerdegegnerin) zugeteilt, welches die Trassen für den Gütertransport nutzen wollte. Die RailCom analysierte die Situation umfassend und wies die Beschwerde danach in ihrem Entscheid vom 24. Oktober 2025 ab.

Die RailCom begründete ihren Entscheid zusammengefasst wie folgt: Die TVS führte im Rahmen der Trassenzuteilung auf dem betreffenden Streckenabschnitt ein korrektes Konfliktlösungsverfahren durch. Die von der Beschwerdeführerin für ihren Personenverkehr bestellten Trassen sind im Netznutzungsplan 2025 nicht gesichert, sondern nur indikativ angegeben. Massgebend für die Trassenzuteilung ist die Unterscheidung zwischen den Verkehrsarten Personenverkehr bzw. Güterverkehr. Nicht massgebend hingegen ist, dass die Beschwerdegegnerin diese Trassen für den Gütertransport im Sinne einer „Rangierbewegung auf die Strecke“ nutzt. Für die Zuteilung von bestehenden Restkapazitäten ist der Netznutzungsplan 2025 im Lichte der Vorgaben des Netznutzungskonzepts 2035 zu lesen. Allfällige Restkapazitäten müssen unter Berücksichtigung des verbindlichen Netznutzungskonzepts 2035 zugeordnet werden. Wenn die im Netznutzungskonzept 2035 für den Güterverkehr gesicherte Mindestmenge im Netznutzungsplan 2025 nicht umgesetzt werden kann – insbesondere aufgrund eines mangelnden Ausbaus der Infrastruktur – müssen allfällige Restkapazitäten zuerst dem Güterverkehr zugeteilt werden. Bestehen darüber hinaus weitere Restkapazitäten, so ist gemäss Eisenbahngesetz die Zuteilung an den Personenverkehr zu prüfen. Auf der umstrittenen Strecke genügten die bestehenden Restkapazitäten in der morgendlichen Hauptverkehrszeit nicht für den gleichzeitigen Verkehr von Güter- und Personenzügen. Die Zuteilung der Trassen erfolgte auch in Anbetracht ihrer Nutzung durch die Beschwerdegegnerin rechtmässig. Die betreffenden Güterverkehrstrassen sind in den langfristigen Planungsinstrumenten mit der entsprechenden Flexibilität hinsichtlich betrieblicher Leistungsfähigkeit wie Geschwindigkeit und Zeitfenster ausgestattet. Die RailCom kam deshalb zum Schluss, dass die partielle Zuteilung der Trassen an Werktagen an die Beschwerdegegnerin rechtmässig erfolgte. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Verfügung vom 24.10.2025

Die Verfügung wurde von der RailCom auf Französisch erlassen. Bei Bedarf/Interesse können Sie bei uns eine unverbindliche, nicht rechtskräftige Übersetzung auf Deutsch beziehen (diese darf nicht an Dritte weitergereicht werden). Bitte richten Sie Ihre Anfrage an info@railcom.admin.ch.

Neue Mitarbeiterin im Fachsekretariat

Seit Juni 2025 verstärkt Frau Manja Schlieper das Fachsekretariat der RailCom. Sie ist als Rechtsanwältin zuständig für alle rechtlichen Belange der RailCom, insbesondere in den Verwaltungs- und Aufsichtsverfahren. Frau Schlieper hat an den Universitäten Freiburg und Bern Rechtswissenschaften studiert und in den USA ein Nachdiplomstudium abgeschlossen. Sie war vor ihrer Tätigkeit bei der RailCom u.a. langjährig als Unternehmensjuristin in der Privatwirtschaft tätig. Dabei hat sie die Marktoffnung im Tätigkeitsgebiet eines Unternehmens sowie Fragen rund um den diskriminierungsfreien Marktzugang (insbesondere Gesetzgebungsprojekte, Vertragsabschlüsse, gerichtliche Auseinandersetzung) aus rechtlicher Sicht begleitet. Frau Schlieper spricht fließend Deutsch, Französisch und Englisch.



VöV veröffentlicht Empfehlungen zum Mitwirkungsrecht EVU und Anschliesser bei der Investitionsplanung der ISB

Der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) hat im Juni 2025 Empfehlungen zum Mitwirkungsrecht der EVU und Anschliesser bei der Investitionsplanung der ISB veröffentlicht. Die RailCom hatte dies angeregt und begrüßt diesen Schritt: Eine klare Regelung der Mitwirkungsprozesse stärkt die Transparenz und fördert den konstruktiven Dialog zwischen ISB und EVU. Die Empfehlungen leisten einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Diskriminierungsfreiheit im Bereich der kurz- und mittelfristigen Investitionsplanung. Alle betroffenen EVU und Anschliesser werden frühzeitig und gleichberechtigt in die Planungen einbezogen. Ihre Anliegen sind sachlich zu prüfen, Vorteile für einzelne Marktteilnehmer gilt es zu vermeiden.

Die RailCom wird die Einhaltung des Mitwirkungsrechts im Rahmen ihrer Aufsicht zu gegebener Zeit überprüfen.

Mehr Informationen und die Empfehlungen finden Sie hier:

- [Website des VöV](#)
- [Faktenblatt der RailCom](#)